

**Ausführungsbestimmungen des FB19 (Geographie) zur  
Habitationsordnung der mathematisch-naturwissenschaftlichen  
Fachbereiche der Philipps-Universität Marburg  
vom 11.12.2024**

**zu §5 – Zulassung zum Habitationsverfahren**

**Absatz (7)**

**Art und Umfang der schriftlichen Habitationsleistung**

Eine monographische Habitationsschrift muss einen Umfang von mindestens 50 Standardseiten (à 300 Wörtern) haben.

Für kumulative Habitationsschriften gelten die formalen Mindestanforderungen des Fachbereichs Geographie in der Fassung vom 11.12.2024:

[https://cms.uni-marburg.de/de/fb19/forschung/habilitation/neue-mindestanforderungen-kumulative-habilitation-am-fachbereich-geographie\\_11-12-24.pdf](https://cms.uni-marburg.de/de/fb19/forschung/habilitation/neue-mindestanforderungen-kumulative-habilitation-am-fachbereich-geographie_11-12-24.pdf)

**Art und Umfang der Lehrleistung**

Die Habilitandin bzw. der Habilitand müssen in der Zeit nach der Promotion mindestens fünf unterschiedliche Lehrveranstaltungen durchgeführt haben, wobei mind. eine Lehrveranstaltung in einem Master-Studiengang abgehalten werden muss.

Darüber hinaus muss die Habilitandin bzw. der Habilitand einen Nachweis erbringen, dass sie bzw. er eine Weiterbildung im Bereich der für die Lehre an Hochschulen relevanten Didaktik im Umfang von mindestens acht Unterrichtseinheiten à 45 Minuten absolviert hat. Geeignet sind hierfür z. B. Veranstaltungen aus dem Programm des Hochschuldidaktischen Netzwerks Mittelhessen (HDM).

**zu § 7 – Schriftliche Habitationsleistung**

**Absatz (4)**

Die Zusammenfassung muss pro Sprache ein Umfang von zwei bis vier Standardseiten (à 300 Wörter) haben.

**zu §10 – Mündliche Habitationsleistung**

**Absatz (2)**

Die mündliche Habitationsleistung wird im Rahmen eines Habitationskolloquiums erbracht, das aus einem 30- bis 45-minütigen freien Vortrag zu dem vom Fachbereichsrat ausgewählten Thema und aus einer sich daran anschließenden Fachdiskussion mit der Habilitandin bzw. dem Habilitanden besteht. Die mündliche Habitationsleistung kann sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache erbracht werden. Soll die mündliche Habitationsleistung in englischer Sprache erbracht werden, so ist dies bei Einreichung des Antrags auf Zulassung zum Habitationsverfahren zu beantragen und der Fachbereichsrat muss diesem Antrag mehrheitlich zustimmen.